

S2 Fachberatung

Planung eines Labors gem.
§ 49 IfSG / Sicherheitsbereich S2

- ✓ Erstellung der Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Darstellung der Schutzmaßnahmen
- ✓ Erstellung des Organisationsplans
- ✓ Erstellung von Betriebsanweisungen

S2 Fachberatung

Planung eines Labors gem.
§ 49 IfSG / Sicherheitsbereich S2

Eine Laborplanung beinhaltet neben der Skizzierung der Räumlichkeit, der Erstellung des Layouts mit Mobiliar, Medien und Arbeitsbereichen, in vielen Fällen auch die Beachtung umfangreicher Auflagen, sowie die Benennung von Gefahren gegenüber Aufsichtsbehörden.

Gerade die Meldung eines S2 Labors gem § 49 IfSG, die Anzeigepflicht für Arbeiten mit Krankheitserregern erfordert umfangreiche Vorarbeiten, wie die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, Darstellung der Schutzmaßnahmen, Erstellung des Organisationsplanes und der Betriebsanweisungen.

Bei all diesen Fragen begleiten wir Sie und erarbeiten die erforderlichen Lösungen bis zur Anmeldung und Inbetriebnahme Ihres Labors.

Wir bieten Ihnen unterschiedlich gestaffelte Beratungspakete bis zur vollständigen Abwicklung mit den Aufsichtsbehörden an.

Kontakt

LHG – Laborgeräte Handelsgesellschaft mbH
Gottesauer Str. 28
76131 Karlsruhe

+49 (721) 68 87 17
info@lhg-laborgeraete.de
www.lhg-laborgeraete.de

